

02.10.2025

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6241 vom 15. August 2025  
der Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer und Christian Dahm SPD  
Drucksache 18/15294

**Investitionskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen: Droht 2025 erneut eine Finanzierungslücke und wird sie mit Bundesmitteln geschlossen?**

### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die Investitionskostenförderung für den Ausbau und Erhalt von Kindertageseinrichtungen ist ein zentrales Instrument zur Sicherstellung frühkindlicher Bildungsangebote in Nordrhein-Westfalen. Bereits im Frühjahr 2024 waren die ursprünglich vorgesehenen 115 Millionen Euro an Landesmitteln vollständig gebunden. Erst durch eine kurzfristige Aufstockung um 85 Millionen Euro aus Selbstbewirtschaftungsmitteln konnte ein Förderstopp abgewendet werden.

Im Haushalt 2025 sind erneut nur 115 Millionen Euro für die Investitionskostenförderung vorgesehen trotz steigender Nachfrage und dem offensichtlichen Mehrbedarf im Vorjahr. Aus dem kommunalen Raum mehren sich Hinweise, dass auch dieser Ansatz bereits wieder nahezu ausgeschöpft ist.

**Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration** hat die Kleine Anfrage 6241 mit Schreiben vom 2. Oktober 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

Die Landesregierung fördert auf Grundlage der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung auf freiwilliger Basis den bedarfsgerechten Ausbau und Erhalt der Kindertagesbetreuung. Seit dem Ende des fünften Bundesinvestitionsprogramms trägt das Land die Investitionskosten allein. Die Betreuungsbedarfe in den Jugendämtern sind sehr heterogen und hängen insbesondere von der Entwicklung der Bevölkerungsstruktur in den jeweiligen Quartieren und Bezirken ab. Dies wirkt sich mittelbar auf die Investitionsförderung der Kindertagesbetreuung aus. Ob und inwieweit im Einzelfall aufgrund der Betreuungsbedarfe in den Kommunen ein Antrag auf Investitionsförderung gestellt wird, obliegt ausschließlich der kommunalen Jugendhilfeplanung, auf die die Landesregierung keinen Einfluss hat. Die Landesregierung stellt die

Datum des Originals: 02.10.2025/Ausgegeben: 09.10.2025

Kindertagesbetreuung in den Fokus ihres Handelns und fördert daher auch im Haushaltsjahr 2025 weiterhin den bedarfsgerechten Ausbau und Erhalt der Betreuungsinfrastruktur.

**1. *Wie hoch ist nach Einschätzung der Landesregierung der voraussichtliche Gesamtbedarf Investitionskostenförderung Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2025?***

Eine Einschätzung zum voraussichtlichen Gesamtbedarf für die Investitionsförderung Kindertagesbetreuung für das Jahr 2025 ist auch vor dem Hintergrund der Vorbemerkung aus verschiedenen Gründen nicht möglich. In der einschlägigen Förderrichtlinie sind keine konkreten Antragsfristen benannt, sodass in Abhängigkeit von der kommunalen Bedarfslage und bis zum Jahresende Anträge gestellt werden können. Neben der Anzahl der Anträge ist für den Gesamtbedarf zudem die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben relevant. Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben ist dabei das Ergebnis der formell- sowie materiell-rechtlichen Prüfung der Antragsunterlagen im Einzelfall. Hierbei handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess, in dem eingehende Anträge einer entsprechenden verwaltungsrechtlichen Prüfung unterzogen werden. Aufgrund der verschiedenen notwendigen Nachweise sowie Unterlagen, die im Antragsverfahren vorzulegen und beizubringen sind, kann die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht bereits bei Antragsstellung antizipiert werden, sondern kann erst nach der vorgenannten Prüfung beziffert werden.

**2. *Wie viele Anträge auf Investitionskostenförderung sind mit Stand 31.07.2025 bei der Landesregierung bzw. den Landesjugendämtern eingegangen? (Bitte Anzahl der Anträge nach Landesjugendamt sowie nach Jugendämtern aufschlüsseln.)***

Seit Jahresbeginn und bis zum Stichtag 1. August 2025 sind bei den Landesjugendämtern insgesamt 441 Anträge auf Investitionsförderung der Kindertagesbetreuung eingegangen.

**3. *Über welches Volumen sind mit Stand 31.07.2025 Anträge auf Investitionsförderung bei der Landesregierung bzw. den Landesjugendämtern eingegangen? (Bitte nach Monaten und Landesjugendämtern aufschlüsseln.)***

Seit Jahresbeginn und bis zum Stichtag 1. August 2025 sind bei den Landesjugendämtern als Bewilligungsbehörden Anträge auf Investitionsförderung der Kindertagesbetreuung mit einem Gesamtvolumen von rund 145,5 Mio. EUR eingegangen. Bei diesem Gesamtvolumen handelt es sich jedoch ausdrücklich noch nicht um den festgestellten Gesamtbedarf für das Haushaltsjahr 2025. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

**4. *Wie viele Anträge konnten bzw. können mit Stichtag 31.07.2025 nicht bewilligt werden? (Bitte nach Landesjugendämtern, Jugendamt sowie Ablehnungsgrund aufgeschlüsselt darstellen.)***

Die Frage der Bewilligungsreife beantwortet sich aus den dargestellten Gründen bis zur Entscheidung dynamisch, sodass sich keine Ziffer benennen lässt.

**5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, einer drohenden Überzeichnung der Investitionsfördermittel im Jahr 2025 zu begegnen?**

Das Land hat bereits im Haushaltsjahr 2024 weitere Mittel in Höhe von insgesamt 85 Mio. EUR für die Investitionsförderung der Kindertagesbetreuung bereitgestellt. Insgesamt standen damit im Haushaltsjahr 2024 Ausgabeermächtigungen in Höhe von insgesamt 200 Mio. EUR bereit.

Nachdem sich der Bund seit Ende 2022 vollständig aus der Investitionsförderung zurückgezogen hat, gehen Bewilligungen für die Investitionsförderung der Kindertagesbetreuung seit Anfang 2023 zu 100% zu Lasten des Landeshaushalts. Das Land ist sich seiner Verantwortung bewusst und stellt trotz angespannter Haushaltslage auch in 2025 wieder zusätzliche Mittel für den investiven Platzausbau zur Verfügung. Die Landesregierung hat bereits frühzeitig den Bedarf an weiteren Mitteln erkannt und verantwortungsbewusst gehandelt. Im Haushaltsjahr 2025 stehen der Landesregierung für die Investitionsförderung der Kindertagesbetreuung Ausgabeermächtigungen in Höhe von insgesamt rund 212 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Landesregierung erwartet im Weiteren, dass der Bund nun sehr zügig einen Gesetzesentwurf für die Bereitstellung zusätzlicher Bundesmittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität vorlegt. Gemäß Pressemitteilung des BMBFSFJ vom 30.07.2025 wird der Bund von 2026 bis 2029 den Ländern insgesamt 3,76 Mrd. EUR für Investitionen in die Kindertagesbetreuung bereitstellen.